

Kleine Anfrage betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schwyz haben am 28. September 2008 die Abschaffung der Handänderungssteuer beschlossen. Aufgrund des Initiativtextes fällt die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Handänderungssteuer spätestens am 28. März 2009 dahin. Der Regierungsrat hat in Vollzug der Übergangsbestimmung den definitiven Abschaffungstermin festzulegen.

Zur Schaffung klarer Verhältnisse für die Steuerpflichtigen, aber auch für die Notariate und Grundbuchämter, stelle ich die folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine rasche Bekanntgabe des definitiven Abschaffungstermins unerlässlich ist? Wann wird der Regierungsrat voraussichtlich über den definitiven Abschaffungstermin befinden?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine baldmögliche Abschaffung der Handänderungssteuer richtig ist, weil sonst die Grosszahl der Handänderungen bis zum Abschaffungstermin aufgeschoben werden und sich bei den Notariaten ein Rückstau bilden wird? Ebenso werden im Falle der zeitlich verzögerten Inkraftsetzung die Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen aufgeschoben, was zu Zinsverlusten für den Kanton führen kann. Schliesslich wird dadurch die ohnehin abflachende Binnenkonjunktur weiter abgebremst.
3. Wie begründet gegebenenfalls der Regierungsrat eine zeitlich verzögerte Inkraftsetzung der vom Stimmvolk beschlossenen Abschaffung?

02.10.2008

Petra Gössi
Kantonsrätin FDP